

1. Verein

Unter dem Namen FäaschtBänkler.fanclub besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

2. Zweck

Ausschliesslicher Zweck des Vereins ist die nicht gewinnorientierte Förderung der musikalischen Karriere der Band Fäaschtbänkler sowohl durch moralische als auch nach Möglichkeit und bei Bedarf finanzielle Unterstützung.

3. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen ab 16 Jahren sein. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird anlässlich der Hauptversammlung festgelegt und beträgt im Gründungsjahr Fr. 50.-.

4. Leistungen

- a. Die Mitglieder erhalten regelmässig Informationen über die Aktivitäten der Fäaschtbänkler.
- b. Die Mitglieder werden jährlich zu einer Hauptversammlung mit Fest eingeladen.
- c. Die Mitglieder profitieren von organisierten Reisen an Konzerte.
- d. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, spezielles Fanmaterial zu beziehen.

5. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6. Organe

Die Mitgliederversammlung wählt einen Präsidenten / eine Präsidentin und mindestens vier weitere Vorstandsmitglieder. Der Vorstand führt eine Kasse, welche von zwei Revisoren geprüft wird. Abtretende Vorstandsmitglieder müssen den Austritt mindestens drei Monate vor der Hauptversammlung schriftlich bekannt geben. Alle Amtstätigkeiten erfolgen ehrenamtlich und ohne Entschädigungen. Vorbehalten bleibt die Entschädigung von ausgewiesenen Spesen (Porti, Gebühren, etc.) und der Sachaufwand.

7. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden.

8. Übriges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

Kriessern, 27. Februar 2016

Die Gründungsmitglieder:

Christine Lehmann
Präsidentin

Doris Hutter
Aktuarin

Nicole Germann
Kassierin

Rico Baumgartner
Anlässe

Beatrix Kühne
Marketing